



Elektronische Wasserzähler

Was sind elektronische Wasserzähler?

Wie der Name schon sagt, erfassen elektronische Wasserzähler die Durchflussmenge digital. Bisher wurde die Durchflussmenge von Wasser mittels eines Flügelrads oder einer Turbine über eine Kupplung auf ein mechanisches Zählwerk übertragen. Bei den neuen elektronischen Geräten wird das Flügelrad elektronisch abgetastet, um die Durchflussmenge zu bestimmen. Die Anzeige erfolgt über ein großes, gut lesbares LCD-Display. Die Zähler funktionieren zudem wie kleine Computer, die bestimmte Daten speichern und verarbeiten. Dadurch sind die Wasserzähler programmierbar, sodass eine Ausgabe zu einem bestimmten Stichtag möglich ist.

Was ist der Unterschied zu den mechanischen Wasseruhren?

Die Hersteller versprechen mehrere Vorteile, darunter eine genauere Messung, da auch kleinste Wassermengen erfasst werden. Zudem soll der durch den Zähler erzeugte Widerstand geringer sein. Ein weiterer Vorteil ist die Möglichkeit, elektronische Wasserzähler mit einem Funkmodul auszustatten. Dadurch können die Zählerstände drahtlos an ein Tablet übermittelt werden. Ein Mitarbeiter der Wasserwerke kann die Werte somit „im Vorbeifahren“ erfassen, ohne jede Wohnung betreten zu müssen. Verbraucher müssen ihre Zählerstände nicht mehr selbst ablesen und an die Wasserwerke weitergeben.

Bringen elektronische Wasserzähler damit nicht sehr viele Vorteile?

Ein elektronischer Wasserzähler vereinfacht grundsätzlich die Ablesung der Werte erheblich. Verbraucherschützer haben jedoch bereits Alarm geschlagen. Es könnte jederzeit genau festgestellt werden, wann der Verbraucher duscht oder die Toilettenspülung betätigt. Seit der Einführung der Datenschutzgrundverordnung ist die Preisgabe solcher Daten besonders umstritten. Bei Einfamilienhäusern könnten die im digitalen Wasserzähler gespeicherten Daten Rückschlüsse auf die Nutzer zulassen.

Bin ich verpflichtet, elektronische Wasserzähler zu installieren?

Nach der Einführung der Datenschutzgrundverordnung und zahlreichen Diskussionen von Verbraucherschützern sowie der medialen Aufmerksamkeit hat sich der bayerische Gesetzgeber entschlossen, mit einer Gesetzesänderung für Rechtssicherheit zu sorgen. Den Gemeinden wurde im Rahmen der Gemeindeordnung (GO) die Kompetenz verliehen, in Satzungen zu bestimmen, dass sie berechtigt sind, elektronische Wasserzähler mit oder ohne Funkmodul einzusetzen. Sofern eine solche Satzung durch den Gemeinderat beschlossen wurde, kann die Gemeinde also verlangen, dass digitale Wasseruhren auch mit Funkmodul installiert werden. Seit einer Änderung der Heizkostenverordnung im Jahr 2021 müssen auch neu installierte Warmwasserzähler fernablesbar und interoperabel sein.

Bis wann muss die Umstellung auf elektronische Wasserzähler erfolgen?

Der Gesetzgeber sieht keine Frist für die Umstellung vor. Viele Gemeinden werden jedoch die ablaufenden gesetzlichen Eichfristen der mechanischen Wasserzähler nutzen, um beim Austausch der Wasseruhren auf digitale Zähler umzustellen. Im Jahr 2021 hat der Gesetzgeber die Eichfristen angeglichen: Kalt- und Warmwasserzähler sind demnach alle sechs Jahre auszutauschen. Warmwasserzähler müssen bis zum 31.12.2026 durch fernablesbare Geräte ersetzt werden. Ab dem 01.01.2032 müssen diese Geräte zudem interoperabel sein.

Welche Daten werden durch die Wasserzähler gespeichert?

Artikel 24 Absatz 4 GO wurde zum 01.01.2024 geändert und regelt, welche Daten in dem Wasserzähler gespeichert werden dürfen. Demnach *„dürfen Daten gespeichert und verarbeitet werden, um die Pflichtaufgabe der Wasserversorgung [zu] erfüllen und die Betriebssicherheit und Hygiene der Wasserversorgungseinrichtung gewährleisten zu können“*. Dies sind im Regelfall Daten wie die Zählernummer, der Zählerstand, Verbrauchssummen an Tagen, Monaten sowie Jahreswerte oder Durchflussmengen.

Wann werden diese Daten erhoben?

Hierzu sieht Artikel 24 Absatz 4 GO keine Regelung vor. Viele Gemeinden haben aber bereits in ihren Satzungen aufgenommen, dass die funkgestützte Auslesung der Daten zu bestimmten Stichtagen, beispielsweise dem der Jahresabrechnung erfolgt.

Wofür werden diese Daten verwendet?

Nach der Änderung des Art. 24 Abs. 4 GO werden die Daten zur Abwendung von Gefahren, dem ordnungsgemäßen Betrieb der Wasserversorgung und zur Aufklärung von Störungen ausgelesen und verwendet.

Ich möchte keine elektronischen Wasserzähler. Kann ich mich gegen die Installation wehren?

Wenn die Gemeinde Sie aufgrund einer entsprechenden Satzung verpflichtet, elektronische Wasserzähler zu installieren, müssen Sie dem auch nachkommen. Das bislang geltende Widerspruchsrecht wurde mit der Gesetzesänderung ersatzlos gestrichen. Nach Ansicht des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs steht dem das Recht auf informationelle Selbstbestimmung nicht entgegen, da es sich hierbei nicht um Daten des Kernbereichs privater Lebensführung handelt.

Noch Fragen offen?

Mit diesem Fragenkatalog soll nur ein Überblick gegeben werden. Wenn Sie noch Fragen zu elektronischen Wasserzählern haben, dann nutzen Sie das Beratungsangebot Ihres Haus & Grund-Vereins.